

Richtige Fassung

II-3197 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 14. Jänner 1974

Zl. 22.215-Präs.G/73

Parlamentarische Anfrage Nr. 1507/J  
der Abgeordneten Regensburger und  
Genossen betreffend mangelhafte  
Absicherung der Fernpaßstraße durch  
Gefahrenzeichen

1496 / A.B.  
zu 1507/J  
Präs. am 25. Jan. 1974

An den  
Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA  
  
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1507/J, be-  
treffend "Mangelhafte Absicherung der Fernpaßstraße durch  
Gefahrenzeichen", die die Abgeordneten Regensburger und  
Genossen am 28. November 1973 an mich richteten, bühre ich  
mich, im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Verkehr  
folgendes mitzuteilen:

Gemäß § 43 Abs. 6 in Verbindung mit § 32 Abs. 1 StVO 1960  
hat Gefahrenzeichen grundsätzlich der Straßenerhalter ohne  
behördlichen Auftrag auf seine Kosten anzubringen und zu  
erhalten. Allerdings kann die Behörde gemäß § 98 Abs. 3 StVO  
dem Straßenerhalter unter gewissen Voraussetzungen vor-  
schreiben, u.a. auch Gefahrenzeichen an den von ihr zu be-  
stimmenden Stellen anzubringen. Es handelt sich hier um eine  
Angelegenheit der Vollziehung der Straßenverkehrsordnung 1960,  
die gemäß Art. 11 Abs. 1 Z.4 B-VG Landessache ist und den  
Landesregierungen obliegt; in Angelegenheiten der Straßen-  
polizei ist lediglich die Gesetzgebung Bundessache. Auf Grund

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Blatt 2

dieser Verfassungsrechtslage habe ich keine rechtliche Handhabe, auf die Vollziehung der Straßenverkehrsordnung Einfluß zu nehmen.

Daraus ergibt sich, daß ich für die aufgezeigten Mißstände nicht verantwortlich und für deren Behebung auch nicht zuständig bin. Ich habe daher die vorliegende Anfrage an den Herrn Landeshauptmann für Tirol mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet und gebeten, diese dem nunmehr zuständigen Bundesminister für Verkehr zukommen zu lassen.

*Hans Seel*